

Hintergrund: Fortschritt erfordert neue Qualifikationen

Die rettungsdienstliche Struktur der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet die Sicherstellung der präklinischen Notfallversorgung und ist in die Bereiche Krankentransport und Notfallrettung gegliedert. Dabei arbeiten insbesondere in der Notfallrettung ärztliches und nichtärztliches Personal zusammen. Das Berufsbild des Rettungsassistenten stellte dabei viele Jahre lang die höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst (Notfallrettung) dar.

Doch die sich stetig weiterentwickelnde Medizin und wissenschaftliche Standards erforderten eine Anpassung der Ausbildung und somit Qualifikation des nichtärztlichen Personals für den modernen Rettungsdienst. Zur Erfüllung dieses Anspruchs wurde von der Bundesregierung ein Referentenentwurf für das Berufsbild des sogenannten Notfallsanitäters veröffentlicht und in verschiedenen Fachgremien zur Diskussion gestellt. Schließlich wurde das entsprechende Bundesgesetz (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) beschlossen und am 27. Mai 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die mitgeltende NotSan-APrV wurde am 16.12.2013 verkündet. Am 01.01.2014 trat das Notfallsanitätergesetz in Kraft und löste das bislang geltende Rettungsassistentengesetz ab.